



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Barbara Becker, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle, Manuel Westphal CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/2565, 18/2964

Bau von Güllegruben und Fahrsilos wieder ermöglichen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich kurzfristig auf Bundesebene und bei der anstehenden Neufassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) für praxistaugliche, wirtschaftlich tragbare und baulich umsetzbare Regelungen zum Bau von Güllebehältern und Fahrsilos oder für eine entsprechende Länderöffnungsklausel einzusetzen.

Nachdem nach bundesrechtlichen Regelungen nach wie vor nicht für alle notwendigen Baumaterialien und -systeme die geforderten Zulassungen zur Verfügung stehen, fordert der Landtag die Staatsregierung auf, klare Hinweise an die Wasserrechtsbehörden zu geben, damit ggf. auch im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 16 Abs. 3 AwSV der dringend notwendige Bau von Güllelagern und Fahrsilos zu vertretbaren Kosten ermöglicht wird.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident